

Teilnahmebedingungen des Firecamp-Summits

Das Firecamp-Summit umfasst einen theoretischen Teil, Fahrzeug- und Gerätekunde sowie – wenn die örtlichen Gegebenheiten und die Witterung dies zulassen – praktische Tätigkeiten durch Feuerwehr-Kräfte im Zusammenhang mit Wald- und Vegetationsbränden, wie in den Lehrgangsinhalten näher ausgeführt. Das Firecamp-Summit wird durch die örtliche Feuerwehr, Bombeiros Voluntários de Vila Pouca de Aguiar, durchgeführt.

Umfang des praktischen Firecamp-Summits

Der Teilnehmer des Firecamp-Summits wird als Einsatzkraft der Feuerwehr ganztägig unter möglicherweise schwierigen Witterungsbedingungen (z.B. hohe Temperaturen, starke Sonneneinstrahlung) in unwegsamem, bergigem und von unterschiedlichen Vegetationsformen teils dicht bewachsenem Gelände eingesetzt. Das Firecamp-Summit findet in Höhen von bis zu 1.500 m statt. Im Rahmen des Firecamp-Summits ist schwere körperliche Arbeit zu verrichten, teilweise unter Zeitdruck. Die praktischen Tätigkeiten umfassen alle Formen der Waldbrandbekämpfung, wie beispielsweise Schneisen anlegen, Wald- und Vegetationsbrände löschen und das Legen von Gegenfeuern.

Es kann unter Umständen möglich sein, dass der Teilnehmer an tatsächlichen Feuerwehreinsätzen teilnimmt. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass solche Einsätze stattfinden. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf die Teilnahme an tatsächlichen Feuerwehreinsätzen.

Zusätzlich zur persönlichen (Schutz-)Ausrüstung trägt der Teilnehmer bei den oben beschriebenen Tätigkeiten über längere Zeiträume Ausrüstungsgegenstände, wie beispielsweise Löschrucksäcke, Schlauchrucksäcke, Schlauchpakete, wasserführende Schläuche und Werkzeuge für die Waldbrandbekämpfung. Das Gewicht der Ausrüstung kann 25kg überschreiten.

Zum Schutz vor Asche, Ruß und Staub getragene Masken (FFP3) erhöhen dabei den Atemwiderstand und wirken als zusätzliche Belastung.

Wetterabhängigkeit des Firecamp-Summits

Die Durchführung des Firecamp-Summits, insbesondere das Löschen von Wald- und Vegetationsbränden und das Legen von Gegenfeuern ist in starkem Maße von den vor Ort vorherrschenden Wetterbedingungen abhängig.

Zu kaltes und/oder zu feuchtes Wetter kann das Entfachen oder Entstehen von Wald- und Vegetationsbränden und Gegenfeuern unmöglich machen, so dass im Rahmen des Firecamp-Summits keine Lösch Tätigkeiten durchgeführt werden können.

Gleichmaßen kann zu heißes oder/und zu trockenes Wetter – insbesondere aufgrund der Gefahr der Ausbreitung – das Entfachen von Wald- und Vegetationsbränden und Gegenfeuern unmöglich machen, so dass im Rahmen des Firecamp-Summits keine Lösch Tätigkeiten durchgeführt werden können.

Anforderungen an die körperliche Konstitution und geistige Verfassung

Sehr gute körperliche und psychische Konstitution, Ausdauer und Fitness sind aufgrund der Belastungen des praktischen Waldbrandtrainings zwingend erforderlich. Der Teilnehmer muss in der Lage sein, den vorstehend beschriebenen Belastungen des Firecamp-Summits standzuhalten.

Der Teilnehmer sollte die berufsgenossenschaftliche Vorsorgeuntersuchung G. 26, Gerätegruppe 3 (G26.3) bestanden haben und über eine gültige Bescheinigung hierüber verfügen.

Der Teilnehmer sollte in der Lage sein, im Rahmen des *Work Capacity Tests for Wildland Firefighters* (Arbeitsfähigkeitstest für Waldbrand-Feuerwehrleute) mindestens die Anforderungen der „*Moderate Fitness Requirements*“ zu erfüllen. Eine Beschreibung des *Work Capacity Tests for Wildland Firefighters* findet sich über folgenden Link: <https://www.fs.usda.gov/sites/default/files/2023-03/Work-Capacity-Test-brochure.pdf>.

Easytec GbR Schneider & Jung kann den Teilnehmer von dem Firecamp-Summit ganz oder teilweise ausschließen, wenn Easytec GbR Schneider & Jung feststellt, dass der Teilnehmer nicht über die entsprechenden körperlichen oder psychischen Voraussetzungen verfügt oder nicht in der Lage ist, an dem Firecamp-Summit teilzunehmen, ohne sich oder andere zu gefährden.

Persönliche Schutzausrüstung

Eine persönliche Schutzausrüstung (PSA), die mindestens den Vorgaben der FwDV 1, Ziffer 2.1 entspricht, ist zwingend erforderlich. Zusätzlich ist das Tragen einer zweilagigen Flammenschutzhaube, einer dichtschließenden Schutzbrille sowie einer FFP3-Maske unerlässlich, um die Gefahr von Verbrennungen und die Aufnahme von Brandrauch, Asche und Staub zu reduzieren.

Der Teilnehmer bringt seine eigene PSA und weitere Schutzausrüstung mit und ist für diese verantwortlich.

Medizinische Versorgung/Auslandsrankenversicherung

Die medizinische Versorgung und Infrastruktur am Ort des Firecamp-Summits entsprechen nicht dem deutschen Standard. Zudem können die Zeiten, innerhalb derer medizinische Hilfe erlangt werden kann, deutlich länger sein als in Deutschland. Dies gilt insbesondere während des Trainings im Gelände.

Der Teilnehmer sollte über alle erforderlichen Schutzimpfungen (z.B. Tetanus) verfügen.

Der Teilnehmer ist selbst für einen ausreichenden Auslandsrankenversicherungs- und Reiseunfallversicherungsschutz verantwortlich.

Gefahren

Der Teilnehmer ist während des Firecamp-Summits extremen Belastungen und Gefahren ausgesetzt. Diese Gefahren umfassen (ohne hierauf beschränkt zu sein) Feuer, Hitze, Funkenflug, Brandrauch, Rauchgase, Ruß, Asche, Staub, Absturz, Umknicken, Tiere (z.B. Schlangenbisse), Pflanzen (Dornen, Stacheln) sowie Wasser von Luftfahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung. Auch bei größter Sorgfalt können Unfälle mit erheblichen Verletzungsfolgen (z.B. Verbrennungen, Verbrühungen, Rauchgasvergiftungen, Schnittverletzungen, Knochenbrüche, Verletzungen durch Dornen) auftreten.

Es ist wahrscheinlich, dass Teilnehmer Verletzungen beispielsweise in Form von Verbrennungen oder durch dornige Vegetation erleiden. Das Einatmen von Rauchgasen, Asche und Staub kann trotz des Tragens von FFP-3 Masken nicht vermieden werden.

Unter anderem durch Hitze, Brandrauch, Ruß, Asche und die Vegetation können Schäden an der Ausrüstung des Teilnehmers auftreten. Die Ausrüstung kann durch Brandrauch, Ruß und Asche kontaminiert werden.

Das Sicherheitsniveau vor Ort ist niedriger als in Deutschland. Die deutschen Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsstandards werden nicht eingehalten.

Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangskosten sind bis zum jeweiligen Stichtag auf folgendes Konto

Easytec GbR Schneider & Jung
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE12 3705 0299 0003 0188 37
BIC: COKSDE33XXX

mit dem Verwendungszweck „Firecamp-Summit“ zu überweisen.

Die Anmeldung wird erst mit fristgerechter Zahlung verbindlich. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich Easytec GbR Schneider & Jung vor, den Lehrgangsort an einen, auf der Warteliste stehenden Teilnehmer weiterzugeben.

Haftungsausschluss

1. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigene Verantwortung am Firecamp-Summit und möglichen Feuerwehreinsätzen teil.
2. Der Teilnehmer trägt allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden.
3. Ein Schadensersatzanspruch gegen Bombeiros Voluntários de Vila Pouca de Aguiar, Easytec GbR Schneider & Jung, ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen (zusammen die „Begünstigten“) ist ausgeschlossen und der Teilnehmer erkennt an, dass die Begünstigten keinerlei Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden gegenüber dem Teilnehmer übernehmen, mit folgender Einschränkung:

Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn den Begünstigten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Begünstigten oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Begünstigten beruhen oder die auf die fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) eines Begünstigten zurückzuführen sind. Bei der fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

4. Dem Haftungsausschluss bzw. der vorstehenden Haftungsbeschränkung stimmt der Teilnehmer nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen sämtlicher natürlicher oder juristischer Personen zu, auf die Ansprüche im Falle eines Schadensereignisses übergehen können.
5. Des Weiteren stellt der Teilnehmer die Begünstigten in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegenüber den Begünstigten wegen eines von dem Teilnehmer verursachten Schadensereignisses geltend gemacht werden.